

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2156

vom 25. August 1987

Aufnahme des Fachwerkhauses untere Kirchgasse 6, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Fachwerkhaus untere Kirchgasse 6 ist ein ehemaliges Bauernhaus, das im sogenannten Unterdorf nördlich der Baslerstrasse und östlich der Hegenheimerstrasse liegt. Die spezielle Situation des Hauses in einer Seitengasse, zu welcher es giebelständig steht, bringt es mit sich, dass dieses von zahlreichen Bäumen und Sträuchern umgebene Fachwerkhaus kaum bekannt ist. Jedenfalls tragen die ruhige Lage abseits des Verkehrs und die Bepflanzung dazu bei, dass der idyllische Rahmen erhalten geblieben ist.

Das Fachwerkhaus untere Kirchgasse 6 dürfte aus dem 18. Jahrhundert stammen. Es handelt sich um einen Vielzweckbau, der von Anfang an als solcher errichtet worden ist. Darauf weisen nicht nur der durchlaufende Dachfirst und das durchlaufende, auf Bügen gestützte Vordach, sondern auch das Verhältnis vom Wohnhaus zur Oekonomie. Im Gegensatz zu zahlreichen Fachwerkhäusern in Allschwil ist der Wohnteil relativ und in Bezug auf den Oekonomieteil eher klein. Auf der Hofseite fügt sich ihm eine Laube an, unter welcher der Kellerabgang liegt. Das langgestreckte Gebäude wird von einem steilen Satteldach bedeckt und ist im Wohnteil zweigeschossig.

Der direkt an den Wohnteil anschliessende Oekonomieteil enthält einen Stall, ein Tenn, einen zweiten Stall und eine Remise und nimmt somit beinahe die ganze Hoffront ein. Die Fachwerkkonstruktion ist auch im Oekonomieteil bis ins Erdgeschoss heruntergezogen. Seine Konstruktion wirkt leicht und verzichtet auf Zierelemente. Einzig im Giebel des Oekonomieteils kreuzen sich die Riegel, sodass es mit den Diagonalen zu einer Giebelöffnung kommt, die sich aus der Konstruktion

ergab und zugleich als Lüftung diene. Eigenartig ist auch der Abschluss mit der Remise, die möglicherweise auch später entstanden ist. Vieles weist auf Veränderungen hin, die jedoch die Behäbigkeit des Ganzen verstärkt haben. Jedenfalls besticht das versteckt gelegene Fachwerkhaus durch seine durch die Bepflanzung erzeugte Verträumtheit, die man in Allschwil bei den anderen Fachwerkhäusern vergebens sucht. Gerade deshalb ist dieses Haus als Zeuge einer noch ruhigeren Zeit für den sonst vom Verkehr belasteten Dorfkern besonders wertvoll. Hier ist nicht nur das Haus echt, sondern auch die Umgebung.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das Fachwerkhaus untere Kirchgasse 6, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 149, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 6,
4123 Allschwil
Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.